

Prof. Schaarschmidt von der Technischen Universität Dresden einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems der konsequenten Standardisierung auf dem Gebiet der mehrgeschossigen Gebäude im Skelett-Montagebau ein. Da gegenwärtig vom VEB Typenprojektierung auf diesem Gebiet wichtige Forschungsaufgaben gelöst werden, schlägt die Antragskommission vor, daß das Institut für Industriebau und Entwürfe der Technischen Universität Dresden mit dem Volkseigenen Betrieb Typenprojektierung zur Lösung dieser Aufgaben eng zusammenarbeitet. Herrn Prof. Schaarschmidt haben wir bereits in dieser Richtung schriftlich seinen Vorschlag mit unserem Dank beantwortet.

Einige Anträge befassen sich mit der Planung und Kontrolle der Investitionen, zum Beispiel mit der strafferen Kontrolle der Investitionspolitik auf Baustellen, mit der Berechnung der Projektierungskosten bzw. der Ermittlung des Nutzens der Investitionen. Diese Anträge, die viele wertvolle Gedanken enthalten, wurden den zuständigen Partei- und Staatsorganen zur Bearbeitung und zur Beachtung übergeben.

Die Parteiorganisation des VEB Cottbuser Wollwarenfabrik beantragt die Einrichtung von Zwischenlagern für Grund- und Hilfsmaterial, die eine Materialbelieferung der Betriebe für je ein Quartal sichern sollen. Dem Antrag muß man prinzipiell zustimmen, da die Bildung von Zwischenlagern für Grund- und Hilfsmaterialien in der Textilindustrie eine wichtige Voraussetzung für die kontinuierliche Produktion ist. An der Lösung dieses Problems wird seit einigen Monaten gearbeitet. Der Beschluß des Ministerrates vom 2. August 1962 - „Direktive über die Politik in der Konsumgüterproduktion“ - verpflichtet die Staatliche Plankommission und den Volkswirtschaftsrat, unter Berücksichtigung der materiellen Möglichkeiten eine Erhöhung der Reserven für 1963 vorzunehmen.

Eine Reihe von Anträgen befaßt sich mit Problemen der Arbeitsproduktivität und des Lohnes. So gibt es einen Vorschlag zur Einführung einer bestimmten Form des Leistungslohnes für Wirtschaftsfunktionäre. Die antragstellenden Genossen sind der Meinung, es sollte ein bestimmtes Grundgehalt festgelegt und der Restbetrag für die tatsächlichen Leistungen gegeben werden. Maßstab dafür soll sein: die Erfüllung der ökonomischen Aufgaben, besonders die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Einhaltung der Kosten, die Qualität der Erzeugnisse sowie die Einbeziehung der Werktätigen in die Lösung aller Aufgaben. Der Grundgedanke, auch die Wirtschaftsfunktionäre entsprechend der Leistung zu entlohnen, ist im Prinzip richtig. Es werden gegenwärtig in mehreren Be-